

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats
Ausschluss von Hybridsitzungen bei Vorstellungsrunden
Zuschaltung von Medienvertretungen zu Hybridsitzungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13626

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In dieser Beschlussvorlage wird die Thematik der Hybridsitzungen unter zwei verschiedenen Aspekten behandelt. Zum einen wird vorgeschlagen, künftig nicht-öffentliche Ausschusssitzungen, in denen Vorstellungsrunden in Personalangelegenheiten stattfinden, nicht mehr in hybrider Form anzubieten. Weiterhin wird die künftige Zuschaltung von Medienvertretungen zu den Hybridsitzungen der Ausschüsse dargestellt.

Aus terminlichen Gründen wird die Vollversammlung ohne Vorberatung in einem Ausschuss befasst.

1. Keine Hybridsitzungen bei Vorstellungsrunden bzw. Vorstellungsgesprächen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08399 wurden Hybridsitzungen für alle Ausschusssitzungen des Stadtrats, die im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses stattfinden, eingeführt (vgl. § 47a Abs. 1 GeschO). Für die Besetzung der Referatsleitungen und für sonstige herausgehobene Stellenbesetzungen in der Verwaltung, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, finden in nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen Vorstellungsrunden statt. In der Regel finden die Vorstellungsrunden im VPA statt. Die Vorstellungsrunden für die Referatsleitungen finden im jeweiligen Fachausschuss des entsprechenden Referats statt. Nach der derzeitigen Regelung in § 47a GeschO wäre auch für diese Ausschusssitzungen mit Vorstellungsrunden, sofern sie im großen Sitzungssaal stattfinden, eine Hybridsitzung vorgesehen.

Vorstellungsrunden bzw. Vorstellungsgespräche dienen dazu, dass die Stadtratsmitglieder, die über die Stellenbesetzung entscheiden, einen persönlichen Eindruck von den Bewerbenden erhalten und sich persönlich von der Qualifikation der Bewerbenden für die zu besetzende Stelle überzeugen können. Insoweit bietet eine Hybridsitzung nicht den passenden Rahmen für Vorstellungsrunden. Zudem dürfte dieses Format auch aus Sicht der Bewerbenden zumindest gewöhnungsbedürftig erscheinen. Aus Respekt vor den Bewerbenden sollten die Stadtratsmitglieder bei Sitzungen mit Vorstellungsrunden persönlich im Sitzungssaal anwesend sein. Schließlich kann auch

die Vertraulichkeit eines Vorstellungsgesprächs am besten in einer Präsenzsitzung gewahrt werden.

§ 47a Abs. 1 GeschO lautet derzeit wie folgt:

„Die Sitzungen der (gemeinsamen) Ausschüsse des Stadtrats, die im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses stattfinden, werden als Hybridsitzungen (Art. 47 a GO) durchgeführt.“

Es wird nunmehr vorgeschlagen, § 47a GeschO in Abs. 1 um einen Satz 2 wie folgt zu ergänzen:

„Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen, in denen ein Vorstellungsgespräch in Personalangelegenheiten stattfindet.“

Um die hybride Teilnahme nicht etwa bei bereits geladenen Sitzungen nachträglich ausschließen zu müssen, wird vorgeschlagen, die Änderung der Geschäftsordnung nicht unmittelbar mit Beschlussfassung, sondern zum 1.8.2024 in Kraft treten zu lassen.

2. Zuschaltung von Medienvertretungen

Um dem im Ältestenrat fraktionsübergreifend geäußerten Wunsch zu entsprechen, Medienvertretungen eine Online-Teilnahme an hybriden Ausschusssitzungen des Stadtrats zu ermöglichen, soll wie folgt verfahren werden:

Die Hybridsitzungen des Stadtrats, die im großen Sitzungssaal stattfinden, werden künftig technisch als Webex-Webinar durchgeführt.

Der Meeting-Typ „Webinar“ bietet im Gegensatz zu einem normalen Webex-Meeting die Möglichkeit, verschiedene Rollen abzubilden. Die digital an einer Ausschusssitzung teilnehmenden Stadtratsmitglieder erhalten die Rolle „Diskussionsteilnehmende“ und die ebenfalls digital zugeschalteten Medienvertretungen bekommen die Rolle „Gast“. Die Gastrolle ist dabei funktional sehr eingeschränkt. Gleichwohl sehen und hören die digital teilnehmenden Medienvertretungen auf ihren digitalen Endgeräten dieselben Kamerabilder und Tonaufnahmen wie die online teilnehmenden Stadtratsmitglieder. Den Medienvertretungen ist es dabei aber nicht möglich, ihre Kamera und ihr Mikrofon selbst zu aktivieren. Sie nehmen somit nur „passiv“ teil.

Ein Wechsel zwischen nicht-öffentlicher und öffentlicher Sitzung ist jederzeit in unbegrenzter Anzahl über die Aktivierung einer sog. „Übungssitzung“ möglich: Mit nur einem Klick können alle Personen, die mit der Rolle „Gast“ teilnehmen, also die Medienvertretungen, von einer Übertragung des Bildes und Tones der Stadtratsmitglieder abgeschnitten werden, während alle Teilnehmenden mit der Rolle „Diskussionsteilnehmende“, also sämtliche Stadtratsmitglieder, weiterhin die Bild- und Tonübertragung erhalten.

Die Online-Teilnahme an einer hybriden Ausschusssitzung ist nur für Medienvertre-

tungen möglich, die sich zuvor über das Presse- und Informationsamt registriert haben. Anmeldeschluss ist jeweils 12 Uhr des Sitzungsvortags per E-Mail an „presseamt@muenchen.de“. Nach Registrierung der Medienvertretungen für den jeweils gewünschten Ausschuss und Freischaltung durch das Presseamt erhalten die Medienvertretungen den entsprechenden Einwahllink für die Gremiensitzung per Mail.

Zusammen mit dem Einwahllink ergeht ein Hinweis, dass das Anfertigen von Mitschnitten oder Screenshots der Gremiensitzung nicht zulässig ist und die zugeschalteten Medienvertretungen dafür Sorge zu tragen haben, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird. Eine Haftung für die Übertragung wird ausgeschlossen.

Medienvertretungen, die beim Einloggen in die Sitzung nicht ihren Klarnamen angeben wollen, können stattdessen den Namen ihres Mediums verwenden.

Es ist möglich, dass es Gremiensitzungen geben wird, bei denen sich für eine digitale Teilnahme lediglich Medienvertretungen (und nicht auch noch Stadtratsmitglieder) angemeldet haben, so dass im Ergebnis lediglich Medienvertretungen digital an der Sitzung teilnehmen. Hierfür entstehen jedoch keine zusätzlichen Kosten.

Nach dem IMS vom 29.04.2021 (Az. B1-1414-11-17) bedarf die Übertragung von Bild- und Ton an Dritte der Einwilligung aller an der Sitzung teilnehmenden Personen. Seit dem 01.01.2024 (Kommunalrechtsnovelle) ergibt sich dieses aus dem Datenschutzrecht stammende Einwilligungserfordernis für die (Live-)Übertragung von Bild und Ton aus der Sitzung zudem unmittelbar aus Art. 52 Abs. 4 Satz 6 GO, wonach mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden Ton und Bild von an der Sitzung teilnehmenden Personen nur mit deren Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden dürfen.

Da Presse- bzw. Medienvertretungen selbst keine Sitzungsteilnehmenden sind, sind sie insoweit als Dritte zu betrachten, an die Bild und Ton übertragen wird. Die Voraussetzungen, die Art. 52 Abs. 4 GO an eine Übertragung der Sitzung über das Internet (Live-Stream) stellt, müssen somit auch für eine Medienzuschaltung über Webex vollständig erfüllt sein. Letztlich ist die Übertragung der Bild- und Tonaufnahmen an die Medienvertretungen in kommunal- und datenschutzrechtlicher Hinsicht einem Live-Stream gleichzusetzen.

Für das neue Verfahren bedeutet das, dass von den Stadtratsmitgliedern und anderen Diskussionsteilnehmenden entsprechende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen einzuholen sind (bislang wurde nur in eine Übertragung für den Live-Stream aus der Vollversammlung eingewilligt). Erfolgt keine Einwilligung (entweder vorab oder im laufenden Betrieb), dürfen von dieser Person keine Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt und über das Internet übertragen werden. Sichergestellt wird dies dadurch, dass bei etwaigen Redebeiträgen einer Person, für die keine Einwilligung vorliegt, eine „Übungssitzung“ (s. o.) ohne Medienbeteiligung aktiviert wird.

Um die digitale Zuschaltung von Medienvertretungen zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Großen Sitzungssaal möglichst nach der Ferienzeit des Stadtrats

umsetzen zu können, ist gemäß Art. 52 Abs. 4 Sätze 2 und 5 GO ein Stadtratsbeschluss mit Zweidrittelmehrheit erforderlich, der mit dieser Sitzungsvorlage in Antragsziffer 3 eingeholt wird.

Durch die Entscheidung über die Zuschaltung von Pressevertretungen in Hybridsitzungen ist die jährliche Evaluation der Hybridsitzungen entbehrlich. Die Notwendigkeit von Hybridsitzungen wurde festgestellt, bzgl. der Auslastung ist ausreichend Spielraum für die Zuschaltung von Pressevertretungen gegeben (s.a. Bekanntgabe im VPA vom 17.04.2024, SV-Nr. 20-26 / V 12841). Damit wird das Direktorium von dem mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08399) in Beschlussziffer 4 ausgesprochenen Auftrag, die Nutzung von Hybridsitzungen auszuwerten und alle zwölf Monate im Verwaltungs- und Personalausschuss darüber zu berichten, entbunden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem POR hinsichtlich Ziffer 1 des Vortrags und mit dem IT-Referat hinsichtlich der Ziffer 2 des Vortrags abgestimmt. Siehe Anlage 1 und 2.

Der Verwaltungsbeirätin der Rechtsabteilung des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. § 47a Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrats wird mit Wirkung zum 01.08.2024 um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen, in denen ein Vorstellungsgespräch in Personalangelegenheiten stattfindet.“

3. Zukünftig können sich Pressevertreter*innen zu den in dieser Vorlage unter Ziffer 2 im Vortrag genannten Bedingungen zu den öffentlichen Hybridsitzungen der (gemeinsamen) Ausschüsse im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses digital zuschalten.
4. Das Direktorium wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem RIT die (technische) Umsetzung sicher zu stellen.
5. Die jährliche Evaluierung der Hybridsitzungen wird nicht weiter fortgeführt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - Rechtsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Baureferat**
An Direktorium
An Gesundheitsreferat
An Kommunalreferat
An Kreisverwaltungsreferat
An Kulturreferat
An Mobilitätsreferat
An Personal- und Organisationsreferat
An Referat für Arbeit und Wirtschaft
An Referat für Bildung und Sport
An Referat für Klima und Umweltschutz
An Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An Sozialreferat
An das IT-Referat
z. K.

Am